

WALTER HALLSTEIN-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES VERFASSUNGSRECHT



FORUM CONSTITUTIONIS EUROPÆ

FCE 2/04

**DER VERFASSUNGSENTWURF FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION
NACH DER REGIERUNGSKONFERENZ**

DR. KLAUS HÄNSCH

PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS A.D.
VIZE-PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN VERFASSUNGSKONVENTS

Vortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin

am 22. Januar 2004

*Das Forum Constitutionis Europae ist eine gemeinsame Veranstaltung des
Walter Hallstein-Instituts und der Robert Bosch Stiftung.*

Eine Konferenz der europäischen Staats- und Regierungschefs konnte sich nicht auf einen Vertrag über eine Verfassung für Europa einigen. Und kaum jemandem, schon gar nicht der Masse der Bürger in Deutschland und in anderen EU-Mitgliedstaaten, scheint etwas zu fehlen – und wenn doch, dann gewiss nicht eine Verfassung für Europa.

Die Union ist nicht paralytisch. Am 1. Mai treten, wie vereinbart, zehn weitere Staaten der Union bei. Im Juni werden die Wahlen zum Europäischen Parlament wie vorgesehen stattfinden. Im Herbst wird eine neue EU-Kommission benannt und eingesetzt – mit je einem Kommissar aus jedem Mitgliedsland, also 25, und nach einem Vertrauensvotum des Europäischen Parlaments. Und die Verhandlungen über die Finanzierung der Union nach 2006 werden beginnen und enden wie immer: Die viel zahlen, werden etwas mehr zahlen. Die viel bekommen, werden weniger bekommen. Und die neu dazu kommen, werden nicht das bekommen, was sie erwarten. Das Gleichgewicht der Unzufriedenheit bleibt gesichert.

Und das alles geschieht auf der Grundlage des Vertrages von Nizza. Aber das wäre auch bei einem positiven Ergebnis der Regierungskonferenz so gewesen.

Also: Nichts fehlt. Nichts drängt. Nichts ist blockiert. Und von Krise keine Spur. Wirklich nicht?

Diese Nicht-Krise ist die eigentliche Krise Europas.

Denn die epochalen Herausforderungen, die den Verfassungsprozess erzwungen haben, sind geblieben: Die Institutionen und Entscheidungsverfahren in der EU werden in einer 25er-Union Belastungen ausgesetzt sein, für die sie nicht geschaffen wurden und denen sie nicht gewachsen sind.

Eine neue Weltordnung bildet sich heraus. Die Kohärenz des außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Handelns Europas bleibt weiterhin hinter den Notwendigkeiten einer veränderten Welt zurück.

Die Kluft zwischen den gewachsenen Kompetenzen der Union und der zurückgebliebenen demokratischen Legitimation ihres Tuns wächst weiter.

Die europäischen Institutionen bleiben gesichtslos, die Entscheidungsverfahren undurchsichtig und die politischen Verantwortlichkeiten verschleiert. Das wird bei vielen Menschen Gleichgültigkeit, Unkenntnis und Unwillen weiter wachsen lassen.

Das ist das gefährlichste: Der Weg aus der nicht deklarierten Krise liegt breit, asphaltiert und einladend vor uns: Nizza als "der Weg, die Wahrheit und das Leben". Die einen müssen nicht "für Nizza sterben" und die anderen werden sich an Nizza gewöhnen. "Business as usual" für alle und verschiedene Geschwindigkeiten für jeden.

Normalerweise erhöht ein Gipfel die Übersicht. Das flache Profil von Brüssel erlaubt keine Orientierung. Wer die Orientierung verloren hat, sucht nach Wegen – manchmal ganz gleich wohin sie führen.

Jetzt wird über "Kerneuropa", "Avantgarde", "Gravitationszentrum", "zwei" oder gar "mehrere Geschwindigkeiten" (vornehmer "Differenzierung" genannt) gemunkelt und orakelt. Das ist der Versuch, Orientierung durch Nebelkerzen zu geben.

Seit Amsterdam gibt es innerhalb der Verträge die Möglichkeit zu einer "Verstärkten Zusammenarbeit" der Willigen und Fähigen. Ergriffen wurde sie bisher nicht. Es wurde nicht einmal versucht. Nicht weil die Prozeduren zu aufwendig gewesen wären, sondern weil schlichtweg Wille und Fähigkeit fehlten. Aber das kann sich ja ändern künftighin.

Der politische Wille, der zur Währungsunion geführt hat oder zur Schengen-Union, kann Europa auch in anderen Bereichen voranbringen. Aber ein anderer Bereich als eine Verteidigungs-Union tut sich da nicht auf.

Es mag sein, dass sich die Union auf diesen Weg begeben wird. Aber in diesem Fall dürfen wir aus der Not einmal keine Tugend machen.

Natürlich kann durch die politische Geschlossenheit und Entschlossenheit zweier oder mehrerer Mitgliedstaaten in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein "Gravitationszentrum" entstehen. Aber nur mit dem Vereinigten Königreich, nicht ohne oder gar gegen es. Sonst hätte die EU zwei Zentren – und einige Staaten, die zwischen beiden wie Weberschiffchen hin und her flitzen.

Was im Vorbinnenmarkt-Europa mit nationalen Grenzkontrollen vorstellbar, auch nützlich war – eine "Avantgarde" im Bereich der Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik – ist im "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" kaum mehr realisierbar. Kann denn eine "Avantgarde" im Westen, etwa die Gruppe der Fünf, die sich im September 2003 zusammengefunden hat, die Kontrolle der neuen EU-Außengrenze nach Osten verbessern ohne die betroffenen Beitrittsstaaten?

Ein "Kerneuropa", das die institutionellen Vorkehrungen des Verfassungsvertrages für sich in Kraft setzte, wäre mit dem Makel des Bruchs der geltenden Verträge und Spaltung Europas behaftet.

Wer gehört eigentlich zum Kern? Das Nostalgie-Europa der sechs Gründerstaaten?

Wir sollten nicht vergessen, dass "Kerneuropa" seit der Währungsunion nicht nur die sechs Gründerstaaten, sondern die zwölf EURO-Staaten umfasst – also auch das Nizza-verliebte Spanien und das "neutrale" Irland, und die militär-politisch "gehemmten" Österreich und Finnland, zum Beispiel. Einen Kern im Kern kann es allein schon um den Bestand des EURO Willen nicht geben.

Jedenfalls führt keiner dieser Wege zu einer Verfassung für Europa. Eher zu einer Union der Achsen und Allianzen, genannt strategische Partnerschaften. Zu einer Patchwork-Union, die im Inneren die Bürger verwirrt und Europa nach Außen disqualifiziert.

Die vermurkste Regierungskonferenz hat aus dem Gesichtskreis gedrängt, dass zwischen den 25 über eine große Zahl grundlegender Reformen ein Konsens besteht, der vor zwei Jahren noch weit außerhalb des Erreichbaren schien.

Zuerst und vor allem: Verhandlungsgrundlage der Regierungskonferenz ist der vom Konvent entworfene Verfassungsvertrag. Das ist weit mehr als manche erwartet (und gewollt) haben. Ohne die feste gemeinsame Haltung Frankreichs und Deutschlands wäre das nicht gelungen. Das, nicht die einzelnen gemeinsamen Beiträge, ist der wertvollste Beitrag der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Verfassungsprozess.

Niemand hat erwartet, dass die Regierungen den Entwurf des Konvents Wort für Wort übernehmen. Umso bemerkenswerter ist, was nahezu unverändert und kaum umstritten von der Regierungskonferenz durchgewinkt wird.

Vor zwei Jahren war "Verfassung" noch ein "Unwort" – zumindest in einigen Mitgliedstaaten. Heute hat es sich in der europäischen Öffentlichkeit durchgesetzt. Nach einer Eurobarometer-Umfrage vom Juni und Juli 2003 sprechen sich 70 Prozent der Bürger der gesamten Europäischen Union für eine Verfassung und nur 13 Prozent dagegen aus. Selbst in Ländern, die diesem Gedanken traditionell eher zurückhaltend gegenüberstehen, gibt es mehr Zustimmung als Ablehnung.

Wir haben es gewagt, für den Grundlagenteil einen neuen Text zu schreiben. Vielen galt das zu Beginn des Konvents als unverantwortliches Abenteuer. Heute ist das akzeptiert. Er genügt zwar nicht allen Anforderungen an Kürze, Stringenz und Transparenz, aber er ragt nach diesen Kriterien doch weit über die bisherigen Verträge hinaus.

Die Charta der europäischen Grundrechte wird integraler, rechtsverbindlicher Teil der Verfassung. Jeder weiß, welche rechtlichen und politisch-kulturellen Vorbehalte einige Mitgliedstaaten dabei zu überwinden hatten.

Die Union definiert sich als ein "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" – und bekommt die Befugnis zur Gesetzgebung in bestimmten Bereichen der inneren Sicherheit, zur Angleichung des nationalen Zivil- und Strafprozessrechts an bestimmte gemeinsame Mindestnormen usw.

Die unsinnige und hinderliche Pfeilerstruktur der gegenwärtigen Verträge wird aufgelöst. Der Union wird Rechtspersönlichkeit zuerkannt: Seit Jahren gefordert – bisher nie realisiert.

Die Entscheidungsverfahren der Union werden straffer, einfacher und transparenter, die Zahl der Rechtsetzungsverfahren verringert.

Das Europäische Parlament erhält die volle Gesetzgebungskompetenz auf gleicher Stufe mit dem Rat. Bisher ist die Alleinentscheidung des Rates die Regel, die Mitentscheidung des Parlaments die ausdrücklich genehmigte Ausnahme. Künftig wird es umgekehrt sein: Die Mitentscheidung des Parlaments ist die Regel, die Alleinentscheidung des Rats die Ausnahme. Das ist ein Quantensprung für die parlamentarische Demokratie der Union.

Die Verteilung der Kompetenzen zwischen Mitgliedstaaten und Union wird neu und klarer geordnet, das Subsidiaritätsprinzip präzisiert und seine Einhaltung durch die nationalen Parlamente kontrollierbar gemacht: Beides vielfach gefordert, aber immer wieder gescheitert – jetzt akzeptiert, nicht zuletzt durch den Einsatz der deutschen Mitglieder des Konvents, wobei der Vertreter des Bundesrates, Ministerpräsident Teufel, eine herausragende Rolle gespielt hat.

Vergessen wir vor allem nicht den zentralen Punkt der Verfassungsdebatte: die Neujustierung der "checks and balances" zwischen den Institutionen der Union. Sie ist die Antwort auf die Herausforderungen an die erweiterte Union: Führbarkeit, Handlungsfähigkeit, Sichtbarkeit.

Institutionen sind für die Mehrheit der Menschen abstrakt, gesichtslos, kalt. Sie orientieren sich an Personen – nicht an Institutionen.

Eine größere Union braucht eine stärkere Führung. Und sie braucht Führung durch Personen: einen Präsidenten des Europäischen Rates, einen Europäischen Außenminister, einen die Richtlinien der Kommission bestimmenden Präsidenten der EU-Kommission.

In der erweiterten Union wird der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs aus 60 bestehen. Das ist dann kein Gipfel mehr, sondern allenfalls ein Hochplateau – und ein sehr flaches noch dazu.

Ein solches Gremium ist zur Selbstorganisation nicht mehr fähig. Zu Koordination und Führung schon gar nicht – noch dazu, wenn der Vorsitz alle sechs Monate wechselt.

Im Konvent war das Amt eines Präsidenten des Europäischen Rates noch heiß umstritten. Die Regierungskonferenz hat es fast unverändert akzeptiert. Es war klar: Entweder bekommt der Europäische Rat eine von allen gewählte, hauptamtliche Führung oder ein selbsternanntes Direktorium der großen Drei.

Die EU bekommt einen Europäischen Außenminister. Als Vizepräsident der EU-Kommission soll er die auswärtigen Beziehungen der Union, soweit sie bereits vergemeinschaftet sind, koordinieren – und als Vorsitzender des Außenministerrates soll er die weiterhin intergouvernementale Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten zusammenführen und beides miteinander zur Übereinstimmung bringen. In der einen Funktion ist er dem Parlament, in der anderen dem Rat verantwortlich.

Das ist eine der wenigen wirklichen Novitäten in der Verfassung und ein institutionelles Novum in der Union. Und eine Aufgabe, die nur mit hoher politischer Autorität und zugleich feiner institutioneller Sensibilität zu bewältigen ist.

Die Europäische Union ist keine Weltmacht, aber sie hat die Verantwortung einer Weltmacht. Wenn sie dieser Verantwortung gerecht werden will, muss sie eine ihrem Gewicht angemessene Rolle spielen. Dafür braucht sie außenpolitische und sicherheitspolitische Führung. – Und die in der Verfassung vorgesehene Zusammenarbeit im Bereich Rüstung und Verteidigung.

Nun habe ich keine Illusionen. In Kernfragen der Außen- und Sicherheitspolitik gibt es keine Gemeinsamkeit in Europa – noch nicht. Ein Außenminister allein macht noch keine Gemeinsamkeit. Aber er kann dafür sorgen, dass sie zustande kommt und zwar schneller als bisher. Das ist die Essenz seines Amtes. Daran wird er gemessen – nicht an der Zahl und dem Rang seiner außereuropäischen Gesprächspartner.

Deutschland, Frankreich, einige andere auch, haben sich dafür eingesetzt, dass der Rat auch in wesentlichen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik künftig mit Mehrheit entscheiden kann. Das war nicht konsensfähig. Schon im Konvent nicht. Seit Neapel liegt ein Vorschlag der italienischen Ratspräsidentschaft auf dem Tisch, dass der Europäische Rat auf Vorschlag des Außenministers mit qualifizierter Mehrheit entscheiden kann. Die Mehrheit der Regierungen hat das akzeptiert. Bleibt es dabei, wäre das ein Durchbruch. Aber ich weiß auch, dass man Gemeinsamkeit nicht per Mehrheitsbeschluss "durchsetzen" kann. Sie "entsteht". Man muss ihr Zeit zum Wachsen lassen. Die Verfassung gewährt sie. Aber die Politik muss wissen, dass sie nicht unbegrenzt zur Verfügung steht.

Der Präsident der Kommission wird gestärkt. Er bestimmt künftig die Richtlinien der Kommissionspolitik. Er wird vom Europäischen Parlament gewählt und hat größeren Einfluss auf die Zusammensetzung der Kommission. Und diese Kommission kann endlich wirklich der Kopf der Brüsseler Administration sein und nicht länger nur ihr Hut.

Es sieht so aus, als werde der Konsens in der Regierungskonferenz auf der Basis: "ein Kommissar für jedes Land" gefunden. Ich bleibe dabei: Nur eine kleinere Kommission, in der nicht jeder Kommissar potentiell als der verlängerte Arm seiner Regierung angesehen werden kann, ist eine stärkere Kommission. Wenn jedes Land einen Kommissar stellt, gibt es für so viele zwar genügend Frühstück in Brüssel, aber nicht genügend Arbeit. Kein Unternehmen der Welt würde sich einen solchen Vorstand leisten.

Das Gewicht der Kommission im Kräftradreieck Parlament-Kommission-Rat wird allerdings weniger von einer zu hohen Zahl Kommissare in der Zukunft, als vom politischen Verhalten der Kommission in der Gegenwart geschmälert.

Mit ihrer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof will die Kommission die Einhaltung eines Abkommens vor Gericht erstreiten, das ihr führender Repräsentant als "dumm" denunziert hat. Sie verlangt vom Gericht die Klärung eines Verfahrens und kündigt zugleich Vorschläge für seine Änderung an. Vor allem aber leistet sie der grassierenden Verrechtlichung der Politik Vorschub. Und sie zerstört die ohnehin schon geringe Bereitschaft der Regierungen, ihr wenigstens den geringen Kompetenzzuwachs im Bereich Wirtschafts- und Währungspolitik zu lassen, den ihr der Verfassungsentwurf einräumt.

Das größte Risiko für die Stellung der künftigen Kommission ist das Verhalten der heutigen.

Woran ist der Verfassungsgipfel in Brüssel gescheitert?

Jetzt lasse ich mal die innenpolitischen Verhärtungen in Polen und die Pokerstrategie Spaniens beiseite. Ich rede auch nicht über Berlusconi - gelinde gesagt - "unorthodoxe" Verhandlungsführung in Brüssel. Der Gipfel ist auch nicht an einem Konflikt große gegen kleine Staaten oder neue gegen alte Mitgliedsstaaten gescheitert. Es gab diese Blöcke nicht.

Im rationalen Kern ist der Brüsseler Gipfel an den unterschiedlichen Vorstellungen über die Legitimationsbasis gescheitert. Und damit an einem Kernelement der Verfassung.

Die Union wird nur Bestand haben, wenn ihre Legitimationsbasis als eine doppelte akzeptiert wird: die einer "Union der Staaten" und die einer "Union der Bürger". So beschreibt sie der Art. 1 des Verfassungsvertrages. Das Völkerrechtsprinzip verlangt, dass alle Staaten grundsätzlich gleich sind. Das Demokratieprinzip fordert, dass alle Bürger grundsätzlich gleich sind. In einer "Union der Bürger und Staaten" muss beiden Prinzipien Geltung verschafft werden. Die uneingeschränkte Gleichheit der Staaten hätte die völlige Ungleichheit der Bürger zur Folge. In einem Bündnis ist das hinnehmbar, in einer Rechtssetzungsunion nicht.

Der Verfassungsentwurf des Konvents ist der Versuch, beiden Prinzipien ausgewogen gerecht zu werden: Erstens durch die Hinnahme der stark degressiven Proportionalität bei der Mandatsverteilung im Europäischen Parlament. Zweitens durch die Abkoppelung der Zahl der Kommissare von der Zahl der Mitgliedstaaten. Und drittens durch die Definition der qualifizierten Mehrheit im Rat als einer "doppelten Mehrheit" – sowohl der Staaten als auch der Bürger in der Union.

Der Konvent hat gesagt, diese doppelte Mehrheit sollte aus 50 Prozent der Staaten, die 60 Prozent der Bürger vertreten bestehen. Damit sollte auch die Schwelle für das Zustandekommen von Entscheidungen unter das Nizza-Niveau gesenkt werden.

Solange das Prinzip der doppelten Mehrheit gewahrt bleibt und die Schwelle von Nizza nicht erhöht wird, sind auch andere Prozent-Kombinationen denkbar. Hier könnte der Kompromiss liegen. Vielleicht auch in einer Formel: Es bleibt bei der doppelten Mehrheit des Konventsentwurfes – aber in einem Zusatzprotokoll wird festgelegt, dass für eine begrenzte Zeit jeder Mitgliedstaat im Rat das Recht erhält, in Entscheidungen, die ihn in besonderer Weise betreffen, die Nizza-Regeln anzuwenden.

Die Staaten Europas sind nicht gleich. Sie waren es nie und sie werden es auch künftig nicht sein. Wo keine Gleichheit herrscht, muss Gleichgewicht hergestellt werden: im alten Europa der Nationalstaaten durch Achsen und Allianzen in den Kabinetten und durch Waffen und Armeen auf den Schlachtfeldern. In der neuen Union durch gleiche Partizipation aller und eine als gerecht angesehene Gewichtung eines jeden in gemeinsamen Institutionen.

Zwischen den drei großen und den drei kleinen Gründerstaaten war das noch relativ einfach. Und bei jeder der bisherigen Erweiterungen der Europäischen Union genügte es, die Gewichtungen und Verfahren neu zu justieren. Erst in der erweiterten Union 2004 erlangen die "kleineren" bzw. "kleinsten" Staaten mit 19 gegenüber den "großen" mit sechs ein strukturelles Übergewicht.

Eine bloße Anpassung der Zusammensetzung der Institutionen und ihrer Entscheidungsverfahren reicht nicht mehr aus, um das Gleichgewicht zu halten. In einer Union mit 25 und mehr Mitgliedstaaten ist das kein Machtproblem mehr. Es ist ein Legitimationsproblem geworden. Statt "balance of power", "balance of legitimations" und "balance of institutions": das ist das neue Europa.

Die irische Ratspräsidentschaft soll nun "Vorschläge für das weitere Verfahren sondieren". Sie tut das engagierter als vielfach erwartet. Sie will zum EU-Gipfel Ende März Vorschläge nicht nur für das weitere Verfahren, sondern möglichst auch für Lösungen. Und sie findet dafür bei der Mehrzahl der Regierungen durchaus Unterstützung. Sie erkennen mit jedem Tag klarer, dass die Union eine neue Ordnung braucht – und dass wir nicht bis Ende des Jahres warten müssen.

Am 26. Januar werden wir im Kreise der Außenminister informell über das weitere Vorgehen beraten – zum ersten Mal seit dem 13. Dezember. Erstens: Die Mitgliedstaaten müssen und können einen zweiten Anlauf nehmen. Zweitens: Der Entwurf des Konvents muss die Verhandlungsgrundlage bleiben. Drittens: Die Regierungskonferenz sollte noch unter irischer Präsidentschaft abgeschlossen werden.

Allerdings: Es ist wie nach zwei Fehlversuchen im Weitsprung: Wir müssen Anlauf tempo und Schrittfolge so einrichten, dass wir den Absprungbalken treffen. Ein weiterer Fehlversuch und die Verfassung für Europa ist aus dem Wettbewerb. Das wäre nicht nur das Ende einer großen Hoffnung. Es wäre ein Rückfall in das Europa der Ränke und Rankünen. Es wäre der Anfang vom Ende der Einheit Europas.

Im Vorfeld der Beratungen im Konvent ist häufig von der Finalität der Einigung Europas die Rede gewesen, von einer Föderation der Nationalstaaten. Dass der Konvent solche Fragen nicht beantwortet hat, ist offensichtlich. Dass das ein Mangel ist, bezweifle ich. Offensichtlich ist aber auch, um was es dem Konvent mit dieser Verfassung nicht gegangen ist: um die Schaffung eines europäischen Bundesstaates.

Der europäische Nationalstaat des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts wird nicht auf die europäische Ebene gehievt.

Die Union kann nicht und wird nicht eine Kopie der Vereinigten Staaten von Amerika werden. Auch nicht eine Kopie der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mitgliedstaaten der Union werden immer mehr sein als nur Bundesländer einer Bundesrepublik Europa. Sie bleiben die konstitutive Quelle der Union. Sie bleiben die Herren der Verfassung und damit der weiteren Entwicklung der Einigung Europas.

In der neuen Union wird es weiterhin vergemeinschaftete, also föderale Bereiche geben, wie etwa den Binnenmarkt oder den Außenhandel oder die Währung. Und es wird intergouvernementale, also konföderale Bereiche geben, wie etwa die Außenpolitik und die Verteidigungspolitik.

Das zweite ist nicht eine Abirrung des ersten. Der vergemeinschaftete Teil der Unionspolitik und die Organe in Brüssel sind nicht der "bestirnte Himmel" über Europa, der intergouvernementale Teil, die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten, nicht des nationalistischen Teufels. Daran muss sich in den Hauptstädten mancher noch gewöhnen – in Brüssel übrigens auch. Der Zuschnitt, die Kompetenzen und Entscheidungsverfahren der Union müssen für beide Bereiche taugen.

In einer Union der Bürger und Staaten können demokratische Legitimation, politisches Handeln und Kontrolle politischer Macht nicht nach dem Muster des Nationalstaates organisiert werden. Gewaltenteilung, die horizontale wie die vertikale, muss in der Union anders organisiert werden als auf nationaler Ebene.

Es ist ungerecht und unhistorisch, die EU-Verfassung an national-staatlichen Verfassungen, gar an der amerikanischen zu messen. Die Verfassung für Europa hat den Anspruch, daran gemessen zu werden, ob sie dazu taugt, dem Zusammenschluss von 25 Staaten und Völkern, die jahrhundertlang mit Raub und Krieg und Verwüstung übereinander hergefallen sind, die alle eine lange eigene Geschichte haben, verschiedene Sprachen sprechen, eigene Identitäten bewahren wollen, eine feste Grundlage zu geben.

Der Entwurf des Verfassungsvertrages beschreibt nicht, was sein sollte – das wäre leicht, um einen Satz von Jean Monnet zu paraphrasieren. Er beschreibt, was sein kann – und darauf, sagt Monnet, kommt es an.

Juristisch ist die Verfassung ein Vertrag, der an die Stelle geltender internationaler Verträge tritt.

Politisch macht sie die erweiterte Europäische Union ein großes Stück handlungsfähiger, transparenter, führbarer, verständlicher. Sie kann sie dem Bürger vertrauter und vertrauenswürdiger machen.

Historisch ist sie nichts weniger als die Neugründung der Europäischen Union.

Die heutige Politikergeneration steht vor der gleichen Herausforderung wie die Schumans und Adenauers und de Gasperis, die Monnets, Spaaks und viele andere. Sie muss Europa eine neue Ordnung und eine neue Perspektive geben.

Die Politikergeneration der fünfziger Jahre hatte den Mut und die Weitsicht, den tausend Jahre alten Antagonismus zwischen Deutschland und Frankreich in einer Europäischen Gemeinschaft aufzuheben und die Einigung Europas im Westen zu beginnen.

Die heutige Politikergeneration – wir – haben die Chance, zum ersten Mal seit tausend Jahren ganz Europa auf der Grundlage der Freiwilligkeit, des Friedens und der Solidarität zu vereinigen. Dafür müssen wir den gleichen Mut und die gleiche Weitsicht aufbringen wie die Gründerväter vor 50 Jahren.

* * *